

D e r e t

die Concessionirung der Mehlthener-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft
betreffend.

Wir Heinrich der Zwei und Zwanzigste von Gottes Gnaden älterer Linie souveräner Fürst **Reuß**, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ic.

fügen hiermit zu wissen, daß Wir der zur Herstellung einer Eisenbahn von Mehlthener durch das Triebethal nach Weida unter dem Namen

„Mehlthener-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft“

zusammgetretenen Actiengesellschaft die Concession zum Bau und Betrieb der innerhalb Unseres Fürstenthums gelegenen Bahnstrecke nach Maßgabe des anliegenden Staatsvertrags und der demselben beigefügten Concessionsbedingungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalte ertheilt haben, daß die in diesen beiden Urkunden vereinbarten Bestimmungen auch dem Gesellschaftsstatute und dessen etwaigen Abänderungen gegenüber überall maßgebend bleiben.

Wir wollen, daß den in den Beilagen enthaltenen Bestimmungen von Jedermann, den es angeht, auf das Genaueste Folge gegeben werde und haben zu dessen Befundung gegenwärtiges, nebst den Beifügen durch die Versammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringendes

Concessions-**D e r e t**

unter Höchstseigenhändiger Vollziehung ertheilt, auch demselben Unser Fürstliches Insignel beifügen lassen.

So geschehen Greiz, den 30. März 1872.

(L. S.)

Heinrich XXII.

D. Reußl.